

STAATLICHE PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

INFORMATIONEN FÜR EXTERNE BEWERBER

Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in Bayern wird jeweils im September für das folgende Jahr ausgeschrieben. Dazu veröffentlicht das Staatsministerium den Meldetermin (derzeit 15. Januar des Prüfungsjahres), den Zeitpunkt des schriftlichen und mündlichen Teils der Prüfung (derzeit Mai bzw. Juli) im Bayerischen Staatsanzeiger sowie im Internet.

Art der Prüfung:

Die Prüfung wird als Übersetzerprüfung, als Übersetzer- und Dolmetscherprüfung oder als reine Dolmetscherprüfung angeboten; in letzterem Fall muss die entsprechende Übersetzerprüfung bereits mit Erfolg abgelegt worden sein.

Die Prüfung wird in einer Fremdsprache (mit Deutsch als korrespondierender Sprache) in einem Fachgebiet abgelegt. Am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde angebotene Fremdsprachen sind Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch; angebotene Fachgebiete sind Wirtschaft und Technik (für alle Sprachen), Geisteswissenschaften (für Englisch, Französisch und Spanisch) sowie Rechtswesen (nur für Englisch). Weitere Sprachen oder andere Fachgebiete können in Erlangen nicht abgelegt werden. Die gleichzeitige Prüfung in zwei Fachgebieten derselben Fremdsprache ist ebenfalls nicht möglich.

Inhalt der Prüfung:

Der schriftliche Teil der Übersetzerprüfung umfasst

- die Übersetzung je eines allgemeinen und eines fachlichen Texts aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen
- sowie einen landeskundlichen Aufsatz in der Fremdsprache. Ist die zu prüfende Fremdsprache die Muttersprache des Kandidaten, so ist der Aufsatz in deutscher Sprache zu schreiben.

Der mündliche Teil der Übersetzerprüfung umfasst

- ein landeskundliches Gespräch über staatliche Einrichtungen, die Rechtsordnung, geographische, geschichtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse des Sprachraums der jeweiligen Fremdsprache und Deutschlands;
- je eine Stegreifübersetzung aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen; einer der beiden Texte ist dem Fachgebiet entnommen;
- Erläuterungen zur gewählten Sprache und zum gewählten Fachgebiet, einschließlich Hilfsmittelkunde.

Die Dolmetscherprüfung umfasst

- den mündlichen Teil der Übersetzerprüfung (siehe oben) und

- das Dolmetschen je eines Vortrags aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen (Länge je ca. 8 Minuten) und anspruchsvolles Verhandlungsdolmetschen über ein Thema aus dem gewählten Fachgebiet (ca. 20 Minuten).

Zulassung zur Prüfung:

Die Prüfung wird nach der Schulordnung für die Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen (FakO ÜDol) 10. August 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juli 2016 (GVBl S. 193), durchgeführt.

Danach gelten Kandidaten, die keiner Fachakademie angehören, als andere Bewerber gemäß §§ 40 bis 43 der FakO ÜDol und bedürfen der Zulassung zu der/den Prüfungen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Die Kandidaten besitzen die Hochschul- oder Fachhochschulreife und
- haben entweder eine Ausbildung zum Übersetzer bzw. Dolmetscher an einer Fachakademie für Fremdsprachen in Bayern bzw. eine vergleichbare andere Ausbildung zum Übersetzer bzw. Dolmetscher durchlaufen oder können Berufspraxis als Übersetzer bzw. Dolmetscher nachweisen.

Der Nachweis einer solchen Berufspraxis ist in Form von Dienstleistungszeugnissen von Arbeit- oder Auftraggebern zu führen, aus denen die Art sowie konkrete Zahlen über Umfang und Dauer der Übersetzer- bzw. Dolmetschertätigkeit hervorgehen (z. B. Durchschnittszahlen über ganztägige, halbtägige, stundenweise Beschäftigung oder übersetzte Norm-Seiten pro Woche/Monat o. Ä.).

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen zudem Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau des Großen Sprachdiploms des Goethe-Instituts oder des Goethe-Zertifikats C2 nachweisen. Als Muttersprache für den Zweck der Prüfung gilt dabei diejenige Sprache, in der die schulische bzw. berufliche Ausbildung überwiegend erfolgte. Dies ist ggf. zu belegen.

Alle Nachweise sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen.

Für die Teilnahme als anderer Bewerber an der Prüfung für Übersetzer und/oder Dolmetscher werden eine Bearbeitungsgebühr und eine Prüfungsgebühr erhoben.

Weitere Informationen zu diesem Thema veröffentlicht das Staatsministerium auch unter der Internetadresse www.km.bayern.de

Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
bei der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Hindenburgstr. 42
91054 Erlangen
Tel: 09131 812 93 30
Fax: 09131 812 93 50
E-mail: ifa@ifa.fau.de
Internet: www.ifa.uni-erlangen.de

Stand dieser Information: Januar 2017